

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Empfehler nicht zu wissen. Der Apparat kann daher wohl ein Interesse als technische Konstruktion beanspruchen, als kriegsmässig brauchbares Werkzeug aber kann er, effektive Beweise vorbehalten, nicht wohl angesehen werden.

A. S.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen im Instruktionskorps.) Die Herren Infanterie-Oberlieutenants Michod, François von Yverdon und Schmid, Albert von Kreuzlingen wurden zu Instruktoren 2. Klasse ernannt.

— (Entlassungen.) Auf gestelltes Ansuchen werden aus der Armee entlassen: Herr Oberst Emil Rothpletz, in Fluntern; Herr Oberst Ludwig von Linden, in Thun, und Herr Oberstlieut. Paul Reinhart in Winterthur.

— (Pferdeankäufe.) Auf den verschiedenen Märkten sind bis jetzt fünfzig Stück Pferde für die eidg. Kavallerie angekauft worden und zwar achtzehn Stück im Kt. Waadt, zwei Stück im Kt. Freiburg, acht Stück in Tavannes und fünfundzwanzig Stück in Bern. An letzterem Orte wurden der mit dem Ankauf beauftragten Kommission, bestehend aus den HH. Oberpferdearzt Potterat, Kavalleriemajor Bernard und Nationalrath Hauser, letzten Freitag zirka vierzig Stück vorgeführt, von denen, wie bemerkt, fünfundzwanzig Stück zu guten Preisen angekauft wurden. Wie wir während der Musterung zu bemerken Gelegenheit hatten, waren die Herren der Kommission wiederholt in der unangenehmen Lage, Pferde zurückweisen zu müssen, deren Körperformen den Anforderungen zwar vollständig genügt hätten, die aber durch fehlerhaftes Hufbeschlag und allzu starken Gebrauch bereits Schaden genommen oder unter mangelhafter Ernährung schon gelitten hatten.

Also wieder die alten Klagen, welche ein Theil unserer Pferdezüchter immer noch nicht berücksichtigt.

(Bund.)

— (Eidgenössische Winkelriedstiftung.) An die Totalsumme von Fr. 540,298 haben beigetragen die Kantone Zürich Fr. 111,304. 60; Bern Fr. 60,810. 62; Baselstadt Fr. 40,587. 60; Aargau Fr. 37,807. 67; Waadt Fr. 29,378. 15; Luzern Fr. 25,783. 65; Thurgau Fr. 22,488. 65; St. Gallen Fr. 22,120. 44; Solothurn Fr. 20,800. 36; Glarus Fr. 17,364. 87; Schaffhausen Fr. 14,523. 70; Appenzell A.-Rh. Fr. 11,638. 65; Schwyz Fr. 10,630. 52; Graubünden Fr. 9769. 67; Baselland Fr. 8000; Zug Fr. 7355. 85; Neuenburg Fr. 6573. 35; Genf Fr. 6512. 35; Tessin Fr. 4696. 15; Freiburg Fr. 3560. 40; Wallis Fr. 3005; Obwalden Fr. 2650; Nidwalden Fr. 2421. 90; Appenzell L.-Rh. Fr. 2000; Uri Fr. 1519. 50; Vereine, Gesellschaften und Militärkurse in der Schweiz Fr. 8022. 44. Total Schweiz Fr. 491,326. 09. Schweizer im Auslande Fr. 48,971. 99. (Vergl. die graphische Darstellung der Sammlungsresultate in der Beilage.)

— (Verschmelzung des eidg. Winkelriedfonds mit der Winkelriedstiftung.) Schon vor Uebnahme der Winkelriedstiftung durch den Bund bestand ein eigener Winkelriedfond, welcher auf Ende 1886 Fr. 17,138. 40 betrug und ausschliesslich Eigenthum der Eidgenossenschaft ist. Er entstand anfänglich aus in eidg. Militärschulen und Wiederholungskursen abgetretenen Soldgeldern, sowie aus kleineren Vergabungen von Militärs. 1880 kam sodann das Vermächtniss des verstorbenen Hrn. Dr. Schaller in Freiburg, im Betrage von Fr. 10,000 hinzu. Dieser Winkelriedfonds wurde auf Neujahr 1887 mit der neuen Winkelriedstiftung verschmolzen. (Bundesblatt.)

— (Schliesswesen.) Im Offiziersverein in St. Gallen hat Hr. Schützenmajor Steiger in einem Vortrag die Frage

untersucht, „inwiefern unsere Schützenfeste den Anforderungen der Armee entsprechen“. Hr. Steiger bezeichnete die Mängel, welche namentlich unserem eidgenössischen Schützenfest gegenwärtig anhaften, und wies darauf hin, dass im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Truppen im Schiessen unsere Ordonnanzwaffen als allein zulässig auf dem eidgenössischen Schiessstande anerkannt oder dann wenigstens dem Sport (den Schützen mit Privatwaffen) nur eine untergeordnete Stellung in der Organisation der Schützenfeste eingeräumt werden solle. Nach einer belebten Diskussion fasste man die Schlussanträge des Hrn. Major Steiger in den Antrag zusammen: „Die Kommission des Offiziersvereins sei ermächtigt, im Sinn und Geist der Anträge des Hrn. Schützenmajor Steiger sich geeigneten Ortes und in gutfindender Weise Namens des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen dahin zu verwenden, dass der Feldwaffe der Armee die gebührende und selbstverständliche Stellung an den eidgenössischen und kantonalen Schützenfesten verschafft, gewahrt und erhalten werde.“

Zürich. (Ueber die Mobilisierungsvorbereitungen) bringt die „N. Z. Z.“ einen interessanten Artikel. Wir entnehmen demselben: Dank den energischen und weitreichenden Anordnungen des eidgenössischen Militärdepartementes und seiner einzelnen Abtheilungen vollziehen sich auch in unserem Kanton, der sein Kontingent der VI., VII. und VIII. Division abzuliefern hat, die für eine Mobilisirung der gesamten Armee nöthigen Vorarbeiten in aller Ruhe, unterstützt von dem bereitwilligsten Entgegenkommen der kantonalen und kommunalen Organe. Insoweit darf man also auch hier die begründete Hoffnung haben, dass die zürcherischen Truppen in voller Zahl und zur Zeit ausgerüstet von ihren Kommandos in Empfang genommen werden können. Mag sich auch heute scheinbar die allgemeine Situation als eine friedlichere darstellen, so drängt sich doch auf Jedermanns Lippen die Frage: für wie lange? Militärisch aufgefasst kann man es daher den hinter uns liegenden düsteren Monaten nur Dank wissen, dass sie Veranlassung boten, den so ungemein wichtigen Mobilisierungsakt durch unsere Militärorganisation einmal in aller Sorgfalt und durch alle Instanzen hindurch derart vorzubereiten, dass man darauf rechnen darf, er werde sich soweit möglich friktionslos durchführen lassen. Denn wenn irgend ein Land von einer schnellen und vollen Kriegsbereitschaft Nutzen ziehen, vielleicht dadurch sogar den Krieg von seinem Gebiete, ohne einen Schuss abfeuern zu müssen, abweisen kann, so ist es unser Land! Wir haben bei diesen Vorbereitungen indessen nicht nur kennen gelernt, was und wo es uns fehlt, sondern es hat sich dabei auch die höchst wichtige Ueberzeugung befestigt, dass das ganze Volk das Bestreben der Behörden, wehrhaft dazustehen, mit dem allergrössten Interesse verfolgt und unterstützt. Es ist das ein wohlthuendes Gefühl für diejenigen, die ins Feld ziehen müssen, wohlthuender als die früher so oft zu Tage getretene militärfeindliche Strömung in verschiedenen Schichten des Schweizervolkes.

Wir dürfen uns im Kanton Zürich auch freuen über die sympathische Aufnahme, welche die Durchführung des Landsturmgesetzes findet.

Zwei Dinge wollen uns indessen heute nicht recht gefallen, und es scheint uns für dieselben noch weitere Vorsorge nothwendig zu sein. Geld und Reitpferde sind für die Kriegführung sehr nothwendig, an beiden dürfte es seiner Zeit mangeln!

Wenn wir tagtäglich in den Blättern lesen wie gewisse Banken und Banquiers Gold und Silber mit hohem Agio bezahlen, um es ins Ausland zu liefern, so müssen wir uns in der That fragen: ob hier nicht Grund zu

eidgenössischem Aufsehen vorliege? Man erhebt ein Geschrei, wenn einige armselige Klepper von ausländischen Händlern angekauft und weggeführt werden, und glaubt deshalb sofortige Ausfuhrverbote erlassen zu müssen. Wenn aber die viel wichtigeren „Goldfische“ systematisch aus dem Lande gezogen werden und uns schliesslich nichts mehr bleibt, als der grosse Papiervorrath unserer Banken und die schwache Deckung desselben — ja was dann?

Ist die gesammte schweizerische Armee einmal auf den Beinen, so bedarf es für die tägliche Verpflegung und den Sold nahezu einer Million Franken. Wo sind die Millionen hiefür? Kann das eidg. Finanzdepartement dieselben, wie es sein sollte, zur Verfügung stellen?

Wenn wir von Pferdesorgen gesprochen haben, so verstehen wir darunter die spezielle Kategorie der Offizierspferde oder Reitpferde. Unsere kantonale Militärdirektion hat anerkennenswerthe Massnahmen getroffen, um die thatsächlich vorhandene Reitpferdekalamität zu konstatiren, und die Offiziere rechtzeitig auf die Pferdebeschaffung aufmerksam zu machen, aber damit ist noch nicht die nöthige Abhülfe geschaffen. Unsers Erachtens sollte ein Schritt weiter gegangen und eine faktische Reitpferdezuteilung auf Grund der den Gemeinden zugewiesenen Stellungslisten in Ausführung genommen werden. Man darf nicht glauben, diese schwierigste und schwerste Aufgabe unserer Militärorganisation durch eine blos auf dem Papiere stehende Vertheilung zweckentsprechend lösen zu können.

Wollen sie den berittenen Offizieren nicht durch Entrichtung der Fourageration entgegenkommen, so sollte Bund oder Kanton ihnen Mittel und Wege an die Hand geben, sich die nöthigen Reitpferde vertraglich in den einzelnen Gemeinden da sichern zu können, wo sie sich finden.

Zum Schlusse möchten wir nicht unterlassen, dem Vorgehen des zürcherischen Regierungsrathes in Sachen der Schuhbeschaffung unsere Anerkennung ausdrücken.

— (Ueber die kantonale Winkelriedstiftung von Zürich) erstattete bei der kantonalen Versammlung des Offiziersvereins in Winterthur Hr. Oberstlieut. Konrad Escher Bericht. Wir entnehmen demselben: Die kantonale Winkelriedstiftung schloss 1886 mit einem Aktivsaldo von 181,140 Franken. Im Berichtsjahr hat sie 950 Franken an verunglückte Wehrmänner, bezw. deren Hinterlassene ausgerichtet. Was die Verschmelzung dieses Fonds mit dem eidgenössischen anbelangt, so scheint man die seit 25 Jahren zusammengetragene Summe erst dann der zentralen Stiftung zuschiessen zu wollen, wenn letztere auch von den übrigen Kantonen in angemessener Weise geäufnet wird. Die Sempacher Sammlung lässt freilich in dieser Hinsicht keine allzu grossen Erwartungen aufkommen. So lange die eidgenössische Stiftung den im Friedensdienste invalid Gewordenen nicht hinlängliche Entschädigungen zuweisen kann, hat übrigens der kantonale Fonds seine volle Berechtigung.

Luzern. (Waffenplatz.) Der Grosse Stadtrath von Luzern hat dem Stadtrath behufs Erweiterung des Militärschiessplatzes, welche vom eidgenössischen Militärdpartement kategorisch gefordert wird, einen Kredit von 10,500 Fr. ertheilt. Die Motion des Hrn. Bezirksrichter Leu betreffend Anschaffung von vierzig Vetterligewehren für den militärischen Vorunterricht wurde zur Begutachtung an den Stadtrath gewiesen.

Schaffhausen. (Kadetten-Korps.) Die seit dem Jahre 1879 unterbrochenen Kadetten-Uebungen sollen in Schaffhausen auf nächste Ostern wieder aufgenommen werden, allerdings in wesentlich veränderter, den jetzigen

Verhältnissen besser angepasster Form. Zum Beitritt, der ein durchaus freiwilliger ist, sind die Knaben vom achten Schuljahr an berechtigt. Die Uebungen sollen nur im Sommersemester stattfinden; die Uniformirung wird sich auf das Nothwendigste beschränken.

Ausland.

Oesterreich. (Die Kreditvorlage für Landwehr und Landsturm) ist im österreichischen Herrenhaus und im ungarischen Oberhaus angenommen worden.

— (Der Kredit für Durchführung der Landsturmorganisation) ist in Cis- und Transleithanien einstimmig von den Abgeordneten bewilligt worden. Dieselben betragen für die deutschen Kronländer 12,011,655 Gulden und für die ungarischen 7,460,000 Gulden. Dieser Beschluss zeigt, dass der Ernst der Lage in vollem Umfang gewürdigt wird. Es ist nur schade, dass der Kredit nicht zehn Jahre früher bewilligt wurde. Oesterreich würde dann ganz anders gerüstet dastehen. Es ist schwer, in Monaten nachzuholen, was in Jahren versäumt wurde.

— (Die Landsturmvorschriften für den ungarischen Landsturm) sind am 4. Februar erschienen. Der Landesvertheidigungsminister fordert durch Maueranschläge und in den Zeitungen die geeigneten Personen auf, sich zu Landsturm-Offizieren zu melden. Bereits sind alle landsturmpflichtigen Abgeordneten des ungarischen Reichstages diesem Rufe nachgekommen, wie denn überhaupt die Landsturmsache von den Magyaren mit einem gewissen kriegerischen Schwunge betrieben wird. — Im Reichsrath hat der Wehrausschuss die zeitgemässe Regierungsvorlage über die Versorgung von Militär-Wittwen und -Waisen mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

— (Zum Generalstabschef) ist Korpskommandant Rheinländer berufen worden, doch hat derselbe die Stelle abgelehnt, da er sich zur Truppenführung mehr geeignet erachtet. Nur ein besonderer Befehl des Kaisers würde ihn zu der Uebernahme des mit schwerer Verantwortung belasteten Postens veranlassen. Als Hauptgründe für die Ablehnung betrachtet man die Schwierigkeit der Durchführung einer durchgreifenden Reform des Personals des Generalstabes. Uebrigens ist es begreiflich, dass General Rheinländer die schöne Stellung als Kommandant eines Armeekorps derjenigen eines Generalstabschefs vorzieht!

Frankreich. (Die Armeekommission) hat beschlossen, die Korporale der Infanterie und die Brigadiers der Artillerie sollen nicht zu den Unteroffizieren gezählt werden. Ein Antrag, die Bezeichnung „Unterlieutenant“ fallen zu lassen, wurde nicht angenommen. Der Ausdruck Subaltern-Offiziere für den Lieutenantsgrad soll, da im Gesetz nicht begründet, nicht mehr angewendet werden, ebenso wenig soll die Bezeichnung „höherer Offizier“ und Generaloffizier gebraucht werden.

— (Die Wiedereinführung der Epaulettes bei den Infanterie-Offizieren) ist vom Kriegsminister beschlossen worden.

Das Uniformen-Geschäft

von
Jakob Müller
in Schaffhausen

empfiehlt sich den Herren Offizieren zur Anfertigung von Uniformen jeder Waffengattung. Feiner deutscher Schnitt bei exakter Ausführung. Reisende und Preisourants zur Verfügung. Beste Referenzen.

Zürich	35. Cs.	
Bern	11,4	
Luzern	19,1	
Uri	6,4	
Schwyz	20,7	
Obwalden	17,3	
Nidwalden	20,2	
Glarus	50,8	
Zug	32,.	
Freiburg	3,1	
Solothurn	25,9	
Basel-Stadt	62,3	
Basel-Land	13,5	
Schaffhaus.	37,9	
Appenzell A.	22,4	
Appenzell K.	15,6	
S. Gallen	10,5	
Graubünden	10,3	
Aargau	19,.	
Thurgau	22,6	
Tessin	3,6	
Vaud	12,3	
Valais	3,.	
Neuchâtel	6,3	
Genève	6,4	
Durchschnitt	17,2	

Tabelle B.
Betreffniss p^r Einwohner.

Zürich	111,304.60	
Bern	60,810.62	
Luzern	25,783.65	
Uri	1,519.50	
Schwyz	10,630.52	
Obwalden	2,650. -	
Nidwalden	2,421.90	
Glarus	17,364.87	
Zug	7,355.85	
Freiburg	3,560.40	
Solothurn	20,800.36	
Basel-Stadt	40,587.60	
Basel-Land	8,000. -	
Schaffhaus.	14,523.70	
Appenzell A.	11,638.65	
Appenzell K.	2,000. -	
S. Gallen	22,120.44	
Graubünden	9,769.67	
Aargau	37,807.67	
Thurgau	22,488.65	
Tessin	4,696.15	
Vaud	29,378.15	
Valais	3,005. -	
Neuchâtel	6,573.35	
Genève	6,512.35	
Diversi	8,022.44	
Ausland	48,971.99	

Graphische Darstellung
der Sammlungsergebnisse der eidg. Winkelriedstiftung,
entnommen aus einem Referate von Oberst Beyschläger.

Tabelle A.
Gesamt-Ergebniss der Sammlung.